Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Frank Ellinghaus 563 6101 563 8032 frank.ellinghaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.11.2019
	Drucks.-Nr.:	**VO/1091/19** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.11.2019	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Entgegennahme o. B.**

Aktuelle Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplan-Entwurf 2020/2021

Grund der Vorlage

Nach Einbringung des Haushaltsplan-Entwurfes 2020/2021 haben sich mehrere Änderungen ergeben, über die hiermit berichtet wird.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW nimmt den Bericht ohne Beschluss entgegen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

1. Nach der am 6. November veröffentlichten Modellrechnung zum **Gemeindefinanzierungsgesetz** 2020 wird das Land einen um rd. 122 Mio. € erhöhten Betrag gegenüber der „Arbeitskreis-Rechnung“ aus Juli d. J. zur Verfügung stellen.
   Für Wuppertal ergibt sich danach bei den Schlüsselzuweisungen für 2020 ein Betrag i. H. v. rd. 308,07 Mio. € und somit ein um rd. 1,57 Mio. € höherer Ertrag gegenüber der bisherigen Erwartung, die im Haushaltsplan-Entwurf 2020/2021 berücksichtigt

worden ist.
Hieraus ergibt sich aufgrund der höheren Umlagegrundlagen allerdings auch eine um rd. 300 Tsd. € höhere Landschaftsumlage (wenn ein unveränderter Umlagesatz unterstellt wird).
Bei der Investitionspauschale, der Bildungspauschale und der Sportpauschale kann mit Verbesserungen von insgesamt rd. 325 Tsd. € gerechnet werden.

2. Außerdem wurden zwischenzeitlich seitens des Landes Modellrechnungen zur **Einheitslastenabrechnung** für das Jahr 2018 im Finanzausgleichsjahr 2020 und zu **Kompensationsleistungen** für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs und des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 erstellt.
   Aus der Einheitslastenabrechnung kann danach im Jahr 2020 mit einer Erstattung in Höhe von 1.534 Tsd. € gerechnet werden (im Entwurf ist kein Ertrag eingeplant); bei den Kompensationsleistungen ist jetzt von einem Ertrag in 2020 von rd. 15.891 Tsd. € auszugehen (eingeplant sind 15,0 Mio. €)

3. Aus der Zweiten Verordnung zur Änderung der Mindestunterhaltsverordnung vom 12. Sept. 2019 ergibt sich eine Anpassung der Ansätze im Bereich der **Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz** (UVG).
   Darüber hinaus sollte gleichzeitig auch eine Anpassung der realisierbaren Unterhaltsansprüche aufgrund einer geringeren Rückholquote vorgenommen werden. Zusammen mit den Bundes- und Landes-Erstattungen bzw. -Weiterleitungen ergibt sich aus den beiden Komponenten eine jährliche Netto-Verschlechterung für den Haushalt i. H. v. rd. 570 Tsd. €.

4. Angesichts der massiven Liquiditätsprobleme beim **Eigenbetrieb GMW** muss die Verwaltung prüfen, ob bzw. in welcher Höhe derzeit eingeplante Gewinnabführungen noch realistisch sind. Für die Jahre 2020 und 2021 sind im Haushaltsplan-Entwurf Erträge i. H. v. 5,8 bzw. 5,9 Mio. € berücksichtigt worden.

5. Bezüglich der **Integrationsförderung** stehen weiterhin Entscheidungen des Landes zu einer grundsätzlichen Neuausrichtung (vor allem mit Verlängerung der Zahlungen für ausreisepflichtige, geduldete Asylbewerber) und zur Erhöhung der Pauschalen aus. Im Haushaltsplan des Landes 2020 ist derzeit keine der zwingend notwendigen Verbesserungen für die Kommunen berücksichtigt.
   Allerdings liegt inzwischen die Bewilligung der Integrationspauschale gem. § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz vor. Hiermit wird der Stadt Wuppertal für den Bewilligungszeitraum vom 01.01.2019 bis zum 30.11.2020 eine Zuwendung i. H. v. rd. 11,17 Mio. € gewährt. Zum Nachweis der Verwendung wird die Verwaltung einen entsprechenden Vorschlag ins Verfahren bringen. Grundsätzlich sollte der Förderbetrag je rd. hälftig auf die Jahre 2019 und 2020 aufgeteilt werden.
   Aktuell ist nicht zu erkennen, ob und in welchem Umfang eine vom Bund für die Jahre 2020 und 2021 vorgesehene Gewährung an die Bundesländer (in geringerem Umfang als in 2019) in NRW an die Kommunen weitergeleitet wird. Auch hierzu ist im Entwurf des Landeshaushalts 2020 nichts vorgesehen.

6. Ende Sept. hat der **Landschaftsverband** mitgeteilt, dass die gemeinschaftliche Stellungnahme verschiedener Städte mit Federführung der Stadt Wuppertal als formale Einwendung angesehen und in den Prozess der Aufstellung der Haushaltssatzung einbezogen wird. Der Verwaltungsentwurf des LVR berücksichtigt einen Umlagesatz von 15,20 % in 2020 und von 15,70 % in 2021.
   Im weiteren Beratungsverfahren beim LVR wird – auch unter Berücksichtigung der aktuellen Modellrechnung zum GFG 2020 – zu entscheiden sein, ob bzw. in welchem Umfang der Umlagesatz von der Landschaftsversammlung gesenkt werden kann. Der Haushaltsbeschluss ist für den 16. Dez. 2019 vorgesehen.
   Im Haushaltsplan-Entwurf der Stadt ist in den Jahren 2020 bis 2024 lediglich ein

Umlagesatz von 15,0 % berücksichtigt worden. Sollte der Umlagesatz nicht reduziert werden, müssten die Aufwendungen im Umfang von rd. 1,5 Mio. € (2020) bzw. rd. 5,4 Mio. € ab 2021 angehoben werden. Dies unabhängig von den o. g. aufgeführten Änderungen aus der Modellrechnung zum GFG 2020.

7. Im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Rahmenvertrags für die **Digitalisierung von Altakten**, dem der Rat der Stadt am 20. Mai 2019 gemäß Drs. Nr. VO/0402/19 zugestimmt hat, konnte die notwendige Finanzierung der Kosten von rd. 700 Tsd. € noch nicht sichergestellt werden. Daher wird jetzt eine Veranschlagung der Mittel im Haushaltsjahr 2020 vorgeschlagen.

8. In der aktuellen **Steuerschätzung** von Ende Oktober wird eine Anpassung für das Jahr 2019 vorgenommen und nur für das Jahr 2020 eine nennenswert geringere Steigerungsrate prognostiziert. Auf die nachstehende Übersicht wird verwiesen:

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Einkommensteuer						
Mai-Steuerschätzg.	3,3 %	3,8 %	5,1 %	5,3 %	5,3 %	
O.-Datenerlass		3,6 %	3,8 %	5,4 %	5,4 %	
Okt-Steuerschätzg.	4,4 %	2,8 %	5,1 %	5,3 %	5,4 %	5,1 %
Hsh.-Entwurf *)		3,6 %	1,3 %	5,4 %	5,4 %	0 %
Gewerbesteuer						
Mai-Steuerschätzg.	-1,5 %	0,4 %	3,8 %	2,8 %	2,7 %	
O.-Datenerlass		0,2 %	3,8 %	2,8 %	2,7 %	
Okt-Steuerschätzg.	-2,2 %	0,1 %	3,2 %	2,7 %	2,6 %	2,5 %
Hsh.-Entwurf		2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %

*) für die Jahre 2021 und 2024 ist ein Abschlag von je 2,5 % wegen der Neufestsetzung der Schlüsselzahlen vorgesehen, die erfahrungsgemäß für Wuppertal geringer ausfallen.

Die Verwaltung wird unter Berücksichtigung der zum Stand 30. Nov. 2019 absehbaren Ergebnisse 2019 einen Umsetzungsvorschlag vorlegen.

9. Im investiven Haushalt müssen die Fördergelder aus dem **Digitalpakt Schulen** im Haushaltsplan berücksichtigt werden. Insgesamt kann die Stadt Wuppertal für ihre Schulen ein Finanzvolumen von rd. 19,2 Mio. € abrufen. Bei der landesinternen Verteilung wurde für die Städte und Gemeinden das Förderbudget mit 75 % nach Schülerzahlen und mit 25 % nach dem Anteil erhaltener Schlüsselzuweisungen zugewiesen.
   Die Zuwendung wird in Höhe von höchstens 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt; der für das Projekt notwendige Eigenanteil von 10 % soll aus veranschlagten Mitteln des Medienzentrums – finanziert aus der Bildungspauschale oder der Rate 2020 der „GuteSchule 2020“ – herangezogen werden. Das Antragsverfahren muss bis zum Jahresende 2021 abgeschlossen sein und der Umsetzungszeitraum endet 2024.
   Voraussichtlich werden in 2020 nur in einem geringen Umfang Investitionen getätigt werden können, so dass die Veranschlagung im Wesentlichen die Jahre 2021 bis 2024 betrifft.

Die Verwaltung wird die vorgenannten Veränderungen in einer Veränderungsnachweisung zum Haushaltsplan-Entwurf berücksichtigen.